

Wichtig!

Für das PUCH-MOTORFAHRRAD
nur original PUCH - Ersatzteile!

Unsere Ersatzteile sind auf Grund
jahrzehntelanger Spezialerfahrungen
hergestellt. Weisen Sie Nachahmungen
zurück und verwenden Sie im eigenen
Interesse

**nur
original**

Puch-Ersatzteile!



MOTORFAHRRAD TYPE PUCH MAXI

**STEYR-DAIMLER-PUCH
AKTIENGESELLSCHAFT**

TYPENSCHHEIN

Name und Wohnort des Erzeugers des Fahrzeuges

(bei ausländischer Herkunft des Bevollmächtigten
des Erzeugers)

STEYR-DAIMLER-PUCH
AKTIENGESELLSCHAFT
Werke Graz

Firmenmäßige Typenbezeichnung:

Motorfahrrad Type Puch Maxi

....., am 19.....

Anschrift des Käufers:

.....
.....
.....

Wir bescheinigen hiemit, daß das von Ihnen heute erstan-
dene Kraftfahrzeug des Baujahres,

das bei uns die
Fahrgestell-Nr.:
und die
Motor-Nr.:

führt, mit der nachstehend beschriebenen und vom Bundes-
ministerium für Handel, Gewerbe und Industrie genehmigten
Type übereinstimmt.

Eine Abschrift des Genehmigungsbescheides ist ange-
schlossen.

Nummer des Verzeichnisses
gemäß § 30 Abs. 4 KFG 1967:
Gleichlautend mit Fahrgestell-
bzw. Motornummer

STEYR-DAIMLER-PUCH
Aktiengesellschaft

.....
(Unterschrift eines zeichnungsberechtigten
Vertreters des Ausstellers)

Wortlaut des Bescheides, mit dem die Type genehmigt wurde:

**BUNDESMINISTERIUM
FÜR HANDEL, GEWERBE UND INDUSTRIE**

**Typengenehmigungs-
Bescheid**

**für Kraftfahrzeuge oder Anhänger
oder von Fahrgestellen solcher
Fahrzeuge**

Raum für
Stempelmarken

An die
STEYR-DAIMLER-PUCH AG.
Werke Graz

Zahl 191.011-III/20-1968
Prüf.-Nr. F/1703/68

SPRUCH:

- Das Bundesministerium für Handel, Gewerbe und Industrie genehmigt gemäß §§ 28 und 29 des Kraftfahrzeuggesetzes 1967 unter den im Punkt 2 angeführten Bedingungen die im Punkt 5 beschriebene und in der im Punkt 6 angeführten Zeichnung dargestellte Type. Für die Genehmigung ist nach der Bundesverwaltungsabgabenverordnung 1968, Tarifpost 250, ein Betrag von 1050 Schilling zu entrichten.
- Bedingungen:
- Name, ordentlicher Wohnsitz oder Sitz des Erzeugers des Fahrgestelles und des Aufbaues:
STEYR-DAIMLER-PUCH AG, Werke Graz

Firmenmäßige Typenbezeichnung:	PUCH MAXI
-----------------------------------	------------------

5. Technische Beschreibung des

Fahrzeuges Fahrgestelles

Art des Fahrzeuges, des Aufbaues, Anzahl der Sitzplätze, Stehplätze: Motorfahrrad mit einem Sitz.		
Eigengewicht	39 kg	Nutzlast — kg
Höchste zulässige Belastung	91 kg	
Höchstes zulässiges Gesamtgewicht	130 kg	
Höchste zulässige Achsdrücke innerhalb des höchsten zulässigen Gesamtgewichtes	vorne 50 kg hinten 80 kg	
a) Fahrgestell-Nr. 9600002	Kennziffer: —	
b) Motor-Nr. 9600002	Klasse: —	
Kraftquelle	Verbrennungskraftmaschine	
Bauart des Motors	Vergasermotor	
a) Arbeitsweise	Zweitakt	
b) Anzahl der Zylinder	1	
c) Hub und Bohrung	43 mm 38 mm	
d) Gesamthubraum	48,8 cm ³	
e) Größte Nutzleistung des Motors	2,2 PS bei 4500 U/min	
Bauart, Größe und Anordnung des Kraftgasers oder Kraftgas-speichers und deren höchster zulässiger Betriebsdruck in at.	—	
Art der Vorrichtung zur Dämpfung des Auspuffgeräusches:	Expansionsschalldämpfer	
Erzeuger Type:	Erz. Steyr-Daimler-Puch AG, Anordnung und Ausführung lt. Zeichnung	
Stärkstes Betriebsgeräusch: Messung am Stand 71 Phon; Messung in Fahrt 75 Phon		
Art der Kraftübertragung und des Antriebes (mechanisch, elektrisch, hydraulisch, Hinterradantrieb, Vorderradantrieb, Vierradantrieb): Mechanisch über Fliehkraftkupplung, Einganggetriebe, Kette zum Hinterrad.		

Übersetzungen im Getriebe und in der (den) Triebachse(n)

Motor-Getriebe: 5,05

Getriebe-Hinterrad: 2,81

Betriebsbremse:

Zwei voneinander unabhängige Innenbackenbremsen mit Handbetätigung über Bowdenzug rechts auf das Vorderrad und links auf das Hinterrad wirkend.

Hilfsbremse:

Eine der beiden Bremsen.

Feststellbremse:

Motorbremse:

Art und Mindestmaße der Bereifung und Bezeichnung der Felge
Reifendruck 2,25 atü gemäß Erklärung des Erzeugers des Fahrzeuges (Fahrgestelles)

vorne 21 × 2,00
auf Felge 2 × 17
hinten 21 × 2,00
auf Felge 2 × 17

Radstand
Spurweite vorne
Spurweite hinten
Durchmesser des Wendekreises

1120 mm
mm
mm
m

Größte Länge
Größte Breite
Größte Höhe

1700 mm
690 mm
1000 mm

Höchstgeschwindigkeit auf gerader, waagrechtter Fahrbahn bei Windstille:

gemessen 40 km/h*) Angabe des Erzeugers 40 km/h

*) Die Messung der Höchstgeschwindigkeit erfolgt bei der Typenprüfung bei Zugmaschinen, Motorfahrrädern, Invalidenkraftfahrzeugen, Transportkarren, Motorkarren, selbstfahrenden Arbeitsmaschinen und Sonderkraftfahrzeugen.

Art der Anhängervorrichtung

—

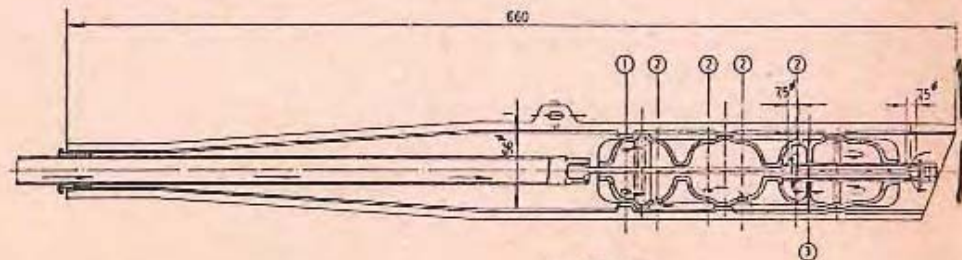
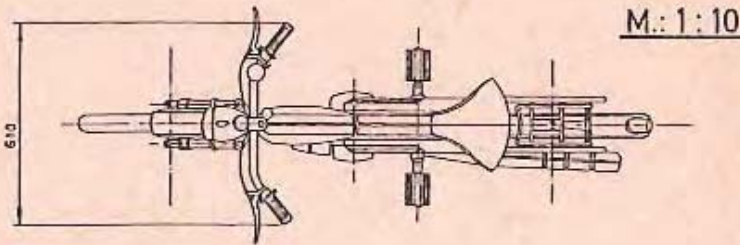
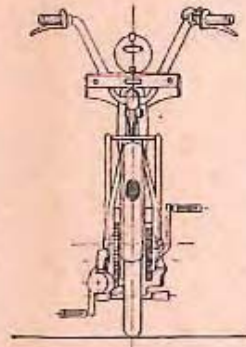
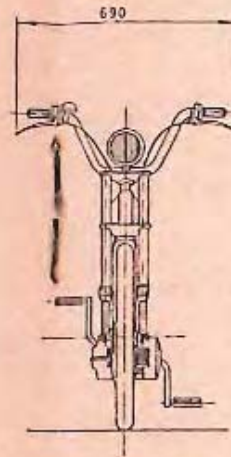
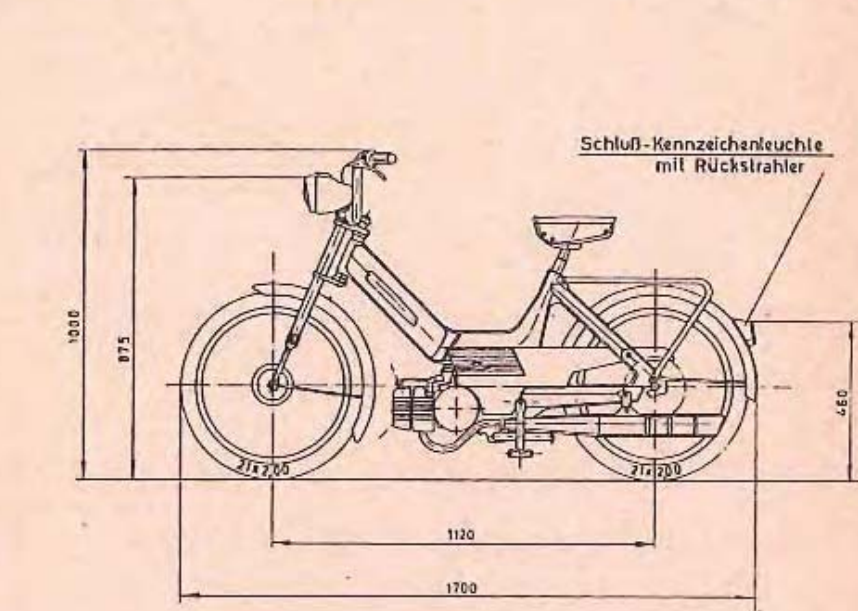
Art und Typenbezeichnung der Heizvorrichtung und Name des Erzeugers

—

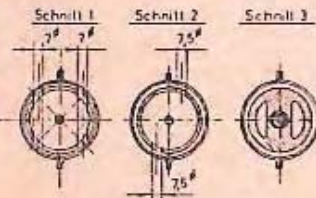
Wesentliche Abweichungen von den üblichen Bauarten:

6. Die angeheftete Zeichnung ist eine Darstellung des Fahrzeuges.

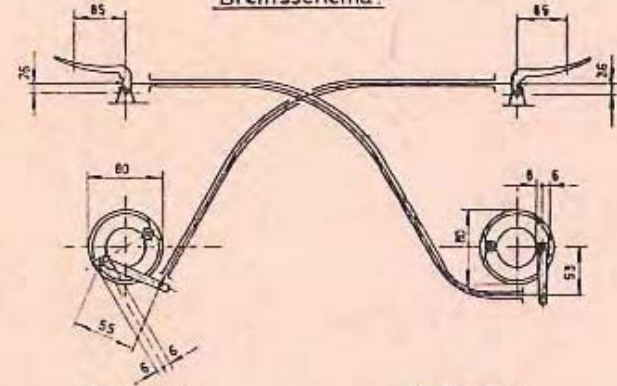
„PUCH MAXI“



M.: 1:25



Bremsschema:



Vorderrad:
Übersetzung

$$i_v = \frac{85}{26} \cdot \frac{55}{6} \cdot 2 = 60$$

Hinterrad:
Übersetzung

$$i_H = \frac{85}{26} \cdot \frac{53}{6} \cdot 2 = 57,8$$

Bremsbelaglänge : 65 mm
 Bremsbelagbreite : 20 mm
 Wirksame Bremsfläche : $2 \times 6,5 \times 2 = 26 \text{ cm}^2$ } pro Rad
 Bremsbelag geklebt!



196.011-7/10-1968
Genehmigt
 ...
 14. Oktober 1968
 ...
The Homology

Zusatzbescheid:

Das Bundesministerium für Handel, Gewerbe und Industrie erweitert auf den Antrag der Firma

Steyr-Daimler-Puch AG, Werke Graz,
vom 14. 2. 1969 Zl.: KB/Ing. Schw./den mit ho. Zahl
191.011-III/20-68 Prüf-Nr. F1/703/68 vom 14. 10. 1968

erteilten Typengenehmigungsbescheid auch auf Motorfahräder mit der firmenmäßigen Typenbezeichnung

Puch Maxi,

die gegenüber der genehmigten Type nachstehende Abänderung aufweisen: Die Fahrzeugtype wird nunmehr mit einer Pedal-Rücktrittbremse ausgerüstet. Diese Änderung ist aus der mit Zl.: 181.774-II/20-69 vom 4. 3. 1969 genehmigten Zeichnung zu ersehen.

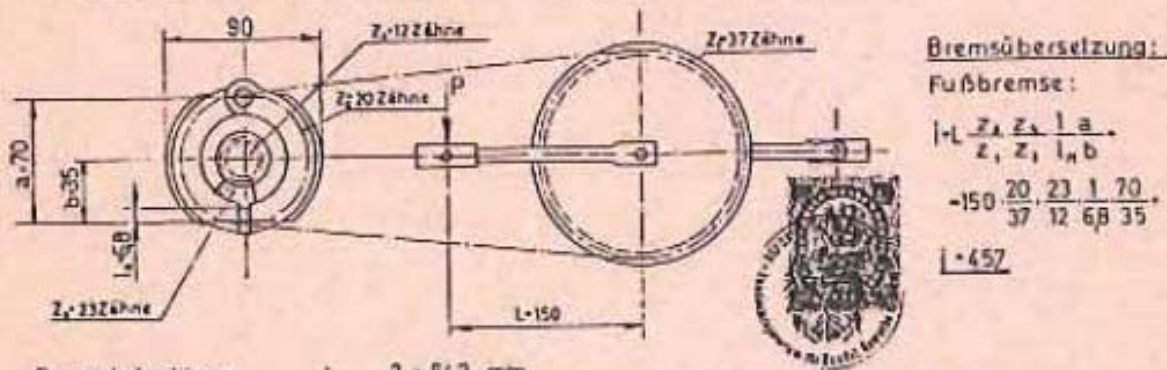
Jedem Typenschein ist ein Blatt mit der dem Zusatzentscheid entsprechenden Darstellung der Bremse des Motorfahrades Puch Maxi beizuschließen. Alle übrigen im Typengenehmigungsbescheid enthaltenen Angaben bleiben unverändert.

Für die Erweiterung des Typengenehmigungsbescheides ist nach der Bundesverwaltungsabgabenverordnung 1968 Tarifpost 251 ein Betrag von S 250.- zu entrichten.

Für die Richtigkeit
der Ausfertigung:
Skoda

Wien, am 4. März 1969
Für den Bundesminister:
Dipl.-Ing. Homola

Pedalrücktrittbremse zu Puch Maxi



Bremsbelaglänge : 2 x 84,3 mm
Bremsbelagbreite : 18 mm
Wirksame Bremsfläche : 2 x 84,3 x 18 = 304 cm²
Bremsbelag geklebt.



Genehmigungs-Zeichen		Genehmigungs-Zeichen	
Scheinwerfer für Fernlicht und Abblendlicht	Ⓐ 1069, 1073 10803, 10804 15929	Blinkleuchte vorne	○
Scheinwerfer für Fernlicht	○	Blinkleuchte hinten	○
Stadtleuchte	○	Blinkleuchte seitlich	○
Nebelscheinwerfer	○	Blinkgeber	○
Breitstrahler	○	Kennzeichenleuchte	Ⓐ 4010, 4393
Begrenzungsleuchte	○	Rückstrahler	Ⓐ 4010, 4393
Schlußleuchte	Ⓐ 4010, 4393	Vorrichtung zum Abgeben von akustischen Warnzeichen	Ⓐ 7148 od. Glocke
Bremsleuchte	○	Drehlicht	○
Zusätzliche Genehmigungszeichen:		Pannenwarnvorrichtung	○
für	○	Nebelschlußleuchte	○
für	○		

6. Die angeheftete Zeichnung ist eine Darstellung des Fahrzeuges.

BEGRÜNDUNG:

Bei der am 20. September durchgeführten Prüfung wurde festgestellt, daß die zu genehmigende Type den Bestimmungen des Kraftfahrzeuggesetzes 1967 und der Kraftfahrzeuggesetz-Durchführungsverordnung 1967 entspricht. Die Type war daher gemäß § 28 des Kraftfahrzeuggesetzes 1967 unter den im Punkt 2 angeführten Bedingungen zu genehmigen. Die im Spruch festgesetzte Bundesverwaltungsabgabe wurde entrichtet.

Wien, am 14. Oktober 1968

Für den Bundesminister:
Dipl.-Ing. HOMOLA
Ministerialrat